



## Ergebnisprotokoll

### Arbeitsgruppe Kulturlandschaft und Freiraum am 03.05.2005

von 18.30 - 22.00 Uhr in Rüdesheim

**Teilnehmer:** 17 Teilnehmer (lt. Teilnehmerliste)  
**Moderation:** Dieter Herrchen, HERRCHEN & SCHMITT  
**Fachpate:** Herr Fenske

#### 1 Begrüßung und Einführung

Rückblick auf die erste Sitzung und 1. Fachkonferenz;

Ablauf und Zielsetzung für die 2. Arbeitsgruppensitzung: Diskussion der Themen, Gruppenarbeit zur inhaltlichen Vertiefung dieser Themen.

#### 2 Diskussion der Themengruppierung und der Vorgehensweise

Wegen der inhaltlich verwandten Thematik und der bestehenden vielfältigen, engen Abhängigkeiten, werden die Themen:

▪ Siedlungen und bauliche Anlagen in der Landschaft	
▪ Stadtraumgestaltung	
▪ Rheinufergestaltung	
▪ Land-/Forstwirtschaft + Weinbau	Titelvorschlag: Historische Kulturlandschaft und heutige Nutzung
▪ Historische Kulturlandschaft	
▪ Sicherung und Förderung der ökologischen Vielfalt	
▪ Schutzgebiete und Artenschutz	
▪ Erholung und Freizeit	

zur Förderung der Übersichtlichkeit und zur besseren Bearbeitbarkeit für die Vertiefungsarbeit zusammengefasst.

In Ergänzung der Argumente werden als weiterer Mangel der „Rheinufergestaltung“ die Hangsicherungsmaßnahmen an den felsigen Steilhängen durch die Deutsche Bahn aufgenommen.

Nach der Diskussion, ob die Gesamtgruppe eine größere Vielfalt der Argumente bringen könnte, als themenbezogene Kleingruppen, werden in vier etwa gleichgroßen Gruppen unter Verwendung der bereits erarbeiteten Argumente die Themen vertieft bearbeitet. Auf der Basis durch die Moderation vorbereiteter Arbeitsblätter soll das Thema abgegrenzt, sowie Leitlinien und Hilfestellungen benannt und begründet werden. Abschließend soll das Thema um Anmerkungen ergänzt werden.



### 3 Ergebnisse der Gruppenarbeit

#### Gruppe 1: „Historische Kulturlandschaft“ und „Land-/Forstwirtschaft und Weinbau“

Betonung der Lage der zu bewahrenden und zu entwickelnden Kulturlandschaft im „Welterbegebiet“ (dieser Begriff ist zu betonen).

Das Thema wird wie folgt bestimmt, erläutert und abgegrenzt:

- Erhaltung der Steillagennutzung und des Terrassenanbaus (Terrassen dürfen nicht verschwinden).
- Nachhaltige Bewahrung einer standortgerechten Nutzungsvielfalt.
- Exemplarische Erstellung eines Katasters für Nutzungsarten.
- Kartierung regionaltypischer Strukturformen, wie Wege, Mauern, Weinberghäuser usw.
- Bestimmung klarer Begrenzungen von Siedlung und Freiraum.
- Entlastung des Rheintals durch Optimierung der Verkehrsadern, speziell der Bahnstrecke am Rhein.

Für die Zielformulierungen müssen folgende **Leitlinien** gelten:

- Standortgebundene, funktionale Betrachtungsweise
- Standortgerechte Abstimmung der Nutzungsformen
- E+E-Vorhaben in Rheinland-Pfalz (GNOR) „Weinberg-Entbuschung“
- Prüfung der Übertragbarkeit der Steillagenkonzeption Rheinland-Pfalz

Des Weiteren wird der **Hinweis** gemacht, dass in der Vergangenheit die Rheinauen interessant für die Viehwirtschaft waren (Düngung der Weinberge)

Beiträge der anschließenden **Diskussion**:

- Die Verkehrsadern haben sich heute als Barriere entwickelt. Sie trennen den Rhein von der Kulturlandschaft.
- Tierproduktion hat auch immer mit der Vermarktungsfrage zu tun (Viehwirtschaft auf den Rheinauen).
- Ganzheitliche Betrachtung der Kulturlandschaft umfasst auch die Siedlungen.
- Bedeutung des Waldes als Naherholungsraum und Quelle für Sukzessionsflächen, die für die Artenvielfalt wichtig sind.
- Erlebbarkeit der Kulturlandschaft für die Touristen fordert den Betrieb des Terrassenanbaus. Steillagen müssen zumindest exemplarisch erhalten werden.
- Es müssen konkrete und für die Winzer funktionierende Konzepte für die Steillagenbewirtschaftung erarbeitet werden.
- Verbuschung als Zeugnis der vom Menschen urbar gemachten Urlandschaft.
- Ausgeräumte Terrassenlandschaften, wie zu Anfang des 19. Jhd., sollten als extreme Landnutzung nicht Ziel der Maßnahmen sein. Vielmehr ist ein Mittelweg zwischen genutzten und verbuschten Flächen zu finden.



## Gruppe 2: „Erholung und Freizeit“

Das Thema wird wie folgt bestimmt, erläutert und abgegrenzt:

- Differenzierung zwischen der Erholungsnutzung durch Touristen und der einheimischen Bevölkerung.
- Hervorhebung der Rheinromantik als Stärke und Charaktereigenschaft.
- Begrüßungseindruck der Städte durch Stadtbild, Bahnhofsvorplatz, Schiffsanlegeplätze usw. positionieren. Die landschaftlichen Voraussetzungen sind vorhanden. Dazu treten kulturhistorische, technische und andere interessante Elemente und Aspekte.

Folgende **Konzepte** werden benannt:

- Herausarbeitung der regionalen Besonderheiten und Stärken sowie der touristischen Anziehungspunkte.
- Herausarbeitung der landschaftlichen Besonderheiten.
- Herstellung besserer Sicht- und Beziehungsachsen insbesondere auch zum Rhein. Fußläufigen Zugang zum Rhein aus den Ortschaften heraus (zentrales Element der Kulturlandschaft).
- Entwicklung eines Konzeptes zur freiraumbezogenen Erholung: „Was hält mich in Lorch, Assmanshausen und Rüdesheim, wenn ich aus dem Rhein-Main-Gebiet komme?“
- Erarbeitung eines Wegekonzeptes zur besseren Orientierung im Wegenetz und zur Erhöhung der Mobilität von Wanderern, Radfahrern oder Reitern
- Die Landschaft erlebbar und bewusst machen.

Folgende **Hinweise** werden gemacht:

- Herausarbeitung kleiner und unscheinbarer Elemente (kontemplative Aspekte).
- Frage der Notwendigkeit eines Golfplatzes.
- Errichtung einer Mountainbikestrecke.
- Einrichtung eines Radwegs zwischen Rüdesheim und Lorch als wichtiger Zugang zur Gegend.

Beiträge der anschließenden **Diskussion**:

- Organisation von Kulturveranstaltungen, wie z. B. Konzerte im Steinbruch, Licht-Shows (Orientierung an Veranstaltungen anderer Regionen).
- Kooperation mit dem Masterplan Regionalpark Rheingau (Doppelarbeit vermeiden).
- Konzeptionelle Lenkung der Erholung, um Nutzungskonflikte mit anderen Erholungsformen, anderen Nutzungen und dem Arten- und Naturschutz so weit als möglich zu vermeiden (Zonierungen sind erforderlich).
- Lärmbelastungen durch die Straße und die Bahn sind zu reduzieren. Zunehmende Verlärmung durch Kleinflugzeuge.
- Einbeziehung der Höhenorte, die sich ebenfalls zur Erholung eignen und die Vielfalt der Region erhöhen.
- Differenzierung zwischen den Kurzzeit- und Langzeittouristen und Abstimmung der Angebote an die unterschiedlichen Bedürfnisse. Erwartungshaltungen sind zu befriedigen.



- Stärkung des Langzeittourismus (Mehrtagetourismus) durch Erhöhung der entsprechenden Angebote.
- Erstellen der Konzepte und Planungen als Region und nicht durch die einzelnen Gemeinden (Rheintal muss als Region begriffen werden! – Kirchturmdenken vermeiden, beenden).

### **Gruppe 3: „Sicherung und Förderung der ökologischen Vielfalt, Schutzgebiete und Artenschutz“**

Das Thema wird wie folgt bestimmt, erläutert und abgegrenzt:

- Förderung der ökologischen Vielfalt durch Struktur- und Nutzungsvielfalt.
- Förderung des Artenschutzes durch gezielte Maßnahmen und Förderung von Freiflächen und der Folgenutzung,
- Mosaikstruktur.

Als **Potentiale** werden benannt:

- Mediterranes Klima,
- Standortvielfalt durch Exposition und Neigung,
- Anthropogene Landschaftsumgestaltung.

Als **Mängel** werden festgehalten:

- Zunehmende Verbuschung,
- Hohe Kosten,
- Mangelnde Nutzung und dadurch Zerfall der Wege und Trockenmauern.

Als **Ziele** werden formuliert:

- Erhalt der offenen Landschaft mit ihrer Biotop- und Strukturvielfalt und ihren Randstrukturen.
- Förderung wertgebender Arten, wie z. B. geschützte Arten gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Als **Prioritäten/Leitbild** werden genannt (Gewichtung in der genannten Reihenfolge):

- Entbuschung und Folgenutzung,
- Erhaltung der Trockenmauern,
- Erhaltung der natürlichen und anthropogenen Sonderstandorte: Felsen, Rossel, Steinbrüche, Wechsel zu den Seitentälern.
- Gesteuerte Flächennutzung, wie Streuobst, Weinbau, Wiese/Weide.

Zur **Umsetzung** wird angeregt:

- Lenkung und Management von Ausgleichsmaßnahmen.
- Thematik des Artenschutzes durch eine Fachberatung zugänglich machen, um das Kommunikationsproblem an die Bürger zu überwinden.  
Negativ-Image überwinden, dass der Naturschutz Stillstand und Nutzungsverbot bedeutet.
- Lenkung durch Geld / das Geld lenken: Stiftung, Ökokonto.



- Gewinnung von Jugendgruppen und Touristen für Aktivurlaub.
- Erledigung der anfallenden Pflege- und Erhaltungs-Arbeiten durch Pensionäre, Zivildienstleistende oder Absolventen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres unter Anleitung, beispielsweise durch stellensuchendes Fachpersonal (Ein-Euro-Job), z. B. zum Erhalt von Trockenmauern.
- Bewahrung der Strukturvielfalt erfordert Konzept zur Zonierung, Entflechtung und Lenkung, z. B. muss die Nutzung der Stillen Erholung (Wandern etc.) mit den fachlichen Zielen des Artenschutzes abgeglichen werden.
- Vermarktung von Produkten, wie z. B. Fleisch und Obst in Zusammenarbeit mit den Höhengemeinden.

Beiträge der anschließenden **Diskussion:**

- Die Artenvielfalt beruht auf den sog. Kulturfolger-Arten. Die Erhaltung dieser Vielfalt (80 % sind Offenland-Arten) ist von der Erhaltung der Nutzung/Bewirtschaftung abhängig. Die zunehmende Verbuschung führt zu einer Artenreduzierung. Es muss der Grundsatz gelten, dass eine Bewirtschaftung der Flächen den Pflegemaßnahmen vorzuziehen ist.
- Trotz der ursprünglich fremden Herkunft vieler Arten ist der Erhalt hier notwendig, da manche Organismen schon eigene (endemische) Unterarten entwickeln konnten (Pfarrer Fuchs aus Bornich).
- Artenvielfalt als Bestandteil der Kulturlandschaft ist auch wichtig für den Tourismus.
- Bildung der Bevölkerung als Grundlage der Akzeptanz des Naturschutzes durch fachlich geleitete Führungen (Gästekbegleiter, z. B. für Betriebsausflüge); Naturschutzhaus Lorch zurück gewinnen.
- In verschiedenen anderen touristisch erschlossenen Gebieten gibt es zertifizierte Landschaftsführer, die eine spezielle Ausbildung genossen haben und somit inhaltlich und didaktisch qualifiziert sind.
- Es gibt auch einheimische Führer mit speziellem Ortswissen – es muss nicht alles zertifiziert sein.
- Ein Ideenpool müsste gebildet werden.
- Das Thema der Informationsvermittlung sollte in der Arbeitsgruppe 3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen und vertieft werden.



#### **Gruppe 4: „Siedlungen und bauliche Anlagen in der Landschaft, Stadtraumgestaltung und Rheinufergestaltung“**

Die Gruppe hat eine Umsortierung der Themen sowie der Mängel und Ziele vorgenommen:

- Aufgrund der Problematik des Themas ist die Rheinufergestaltung gesondert zu betrachten.
- „Kosten der Trockenmauern“ und „Erhalten von Trockenmauern“ ist dem Thema „Kulturlandschaft“ zuzuordnen.
- „Dominanz der Rheinuferstraße“ ist dem Thema „Rheinufergestaltung“ zuzuordnen.
- „Weiterentwicklung in Kenntnis der historischen Voraussetzungen“ ist dem Thema „Siedlungen und bauliche Anlagen in der Landschaft“ hinzuzufügen.
- Das Thema „Stadtraumgestaltung“ ist der Arbeitsgruppe 2 Städtebau und Architektur zu übergeben.

Als Kernthema verbleibt somit: Siedlungen und bauliche Anlagen in der Landschaft

- Siedlungsschranken sind zu definieren.
- Ortsränder/Randzonen und Grüngürtel sind auszubilden.
- Das Rheinufer ist mit der Stadt zu verbinden. Die Bezüge sind herzustellen. Die Erlebbarkeit zu steigern (Aufmerksamkeit ist zu schaffen).

Beiträge der anschließenden **Diskussion**:

- Neuanlage von Weinberghütten in historischer Bauweise und in Nutzungsverbinding als Wetterschutzhütten für Wanderer. Literaturhinweis: "Weinbergeshäuser und Kapellen im Rheingau" in der Reihe Beiträge zur Weinkultur 2002, Herausgeber: Gesellschaft für Rheingauer Weinkultur mbH, Redaktion Paul Claus und Josef Staab.
- Weinberghäuschen sind im Rheingau eher selten und untypisch, nicht landschaftsprägend.
- Es könnte auch etwas Rheingautypisches neu entwickelt werden.
- Warnung davor, im Außenbereich Nutzungen und Bauanlagen zuzulassen, die über die heutige Nutzung hinausgehen, da sonst die Legitimation für eine unkontrollierbare Entwicklung und Überformung der Landschaft geschaffen wird. Die Ausweisung eines Schutzgebiets könnte dies verhindert.
- Erstellung einer Literatursammlung und Datenbank zur historischen Nutzung und zu Landschaftsbestandteilen.
- Das Thema „Stadtraumgestaltung“ (Freiräume im Stadtraum) kann arbeitsgruppenübergreifend behandelt werden, darf aber bei der Betrachtung der Kulturlandschaft nicht fehlen.



#### **4 Weiteres Vorgehen und Organisatorisches**

In Vorbereitung auf das 3. Treffen der Arbeitsgruppe am 06.09.2005 sollten die Teilnehmer die erarbeiteten Konzepte vertiefen. Dabei sollten auch konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, Fördergelder, Literatur und ausgewiesene Fachleute betrachtet werden. Als Hilfestellung können bestehende Projekte dienen. Die Erfolge und die Ergebnisse (Machbarkeit) der Projekte sollte erfragt werden.

Über die Möglichkeiten der Fortführung und die weitere Zusammenarbeit der Teilnehmer über das 3. Arbeitstreffen hinaus soll bei diesem Treffen besprochen werden.

Von Seiten der Moderation erfolgt eine Klarstellung, dass die Arbeitsgruppe nicht die Baufibel erarbeiten soll. Mit einem solchen Auftrag der Erstellung konkreter Inhalte wäre die Arbeitsgruppe logistisch und organisatorisch wahrscheinlich überfordert. Ziel der Arbeitsgruppenarbeit ist es, die örtlichen Akteure in den Prozess mit einzubinden, damit wichtige Informationen nicht verloren gehen und ausreichend Berücksichtigung finden und umgekehrt auch eine Rückkopplung der Arbeit der Büros mit den Akteuren stattfindet.

In der nächsten Fachkonferenz sollen die ersten Vorentwürfe der Baufibel exemplarisch vorgetragen werden.

Die 1. Fachexkursion wird am 11.06.2005 in Lorch stattfinden.

Aufgestellt:  
HERRCHEN & SCHMITT  
Wiesbaden, den 04.05.2005

i. A. Constanze Blübaum